

# Praktikumsvertrag

Fachoberschule Gesundheit und Soziales  
Fachrichtung: Sozialpädagogik



Berufsbildende Schulen  
Goslar-Baßgeige-Seesen

zwischen

Name, Ort (Firmenstempel)
---------------------------

und

Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort
wohnhaft in

und bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten der unterzeichnenden Erziehungsberechtigten wird nachstehender Ausbildungsvertrag über die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

Nach der Verordnung über Berufsbildende Schulen findet das Praktikum an 3 Tagen in der Regel zu je 8 Stunden Arbeitszeit in der Woche statt.

Es sind insgesamt **960** Stunden in zwei **einschlägigen** Betrieben abzuleisten.

## § 1 Dauer der Ausbildung

Die Praktikumszeit beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft bis zum \_\_\_\_\_ bzw. für \_\_\_\_\_ Wochen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Die ersten 2 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

## § 2 Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt es, die Praktikantin/den Praktikanten für die gewählte Fachrichtung auszubilden.  
Eine etwaige vorzeitige Auflösung des Vertrages ist der Fachoberschule anzuzeigen.

## § 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu halten;
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### § 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/Unterhaltspflichtigen

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

#### § 5 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Die Schule ist zu benachrichtigen.

#### § 6 Bescheinigung

Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt der Ausbildungsbetrieb eine Bescheinigung (nach Vordruck) als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung und **die abgeleistete Stundenzahl aus.**

#### § 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten ist eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Fachoberschule zu versuchen.

#### § 8 Sonstige Vereinbarungen

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7. Die Praktikantin / der Praktikant ist während der Arbeitszeit über den Betrieb unfallversichert und muss entsprechend angemeldet werden. Während der Schulzeit erfolgt die Versicherung über die Schule.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Der Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Die Praktikantin/der Praktikant

**Bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten bitte Unterschrift der Erziehungsberechtigten:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bestätigt durch Schule:**

Goslar, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
im Auftrag  
Lehrkraft